

Des Kaisers Reise nach Ems

gelangt nach einem kurzen Aufschube unter Verhältnissen zur Ausführung, welche zu der Zuversicht berechtigen, daß der verehrte Monarch dort in Wahrheit eine Zeit der Ruhe und der Erfrischung finden wird.

Vor Kurzem noch schien es, als sollten neue, tiefe Erregungen den Kaiser auch zu dem Badeaufenthalte begleiten, als müßte die erneute Begegnung mit dem Kaiserlichen Freunde in Ems, statt einem unbefangenen herzlichen Verkehr, wiederum der gemeinsamen Sorge für die Erhaltung des Friedens gewidmet werden. Doch die Wolken, welche den politischen Horizont während einiger Tage bedeckten, haben bereits wieder einer allseitigen friedlichen Zuversicht Platz gemacht, — und die beiden Kaiser werden sich unter dem unmittelbaren Eindrucke einer neuen Bewährung ihres gemeinsamen Strebens freudig begrüßen können.

Als wesentlichstes Ergebnis der neulichen Beratungen in Berlin war von vornherein nicht das besondere Abkommen zu gemeinschaftlichem Vorgehen in Bezug auf die unmittelbaren Aufgaben in der Türkei bezeichnet worden, sondern die neu gestärkte Zuversicht, „daß auch die orientalische Frage, so schwierig und verwickelt sie ist und so drohend sie jeder Zeit für die Beziehungen der Großmächte erschien, Dank der entschiedenen Friedensgemeinschaft, welche jetzt inmitten Europas aufgerichtet ist, den allgemeinen Frieden nicht stören soll“.

Nicht um ein Bündniß zu bestimmten besonderen Zwecken handele es sich, sondern um einen Bund zu jedesmaliger vertraulicher Verständigung über die Interessen des europäischen Friedens.

Die größte Wichtigkeit der Berliner Beratungen, verkündete Graf Andrassy, liege in dieser Einigkeit der Mächte und in dem Vorhaben, sich auch fernerhin von Fall zu Fall verständigen zu wollen.

Rascher nun, als man es irgend vermuthen konnte, traten diesmal Ereignisse ein, welche eine wesentlich veränderte Lage schufen: ein gewaltsamer Thronwechsel in dem Staate, mit welchem verhandelt werden sollte, und eine anscheinend veränderte Stellung der neuen Regierung in Bezug auf die zunächst anzustrebenden Ziele, mußten notwendiger Weise einen augenblicklichen Stillstand der auswärtigen Einwirkung und neue Erwägungen in Betreff der Art und Weise des weiteren Vorgehens herbeiführen. Die Verständigung „von Fall zu Fall“ mußte sich diesmal in rascher Folge erproben, und sie erschien im ersten Augenblicke um so schwieriger, als inzwischen das an der Orientfrage unmittelbar beteiligte England aus seiner bisherigen Zurückhaltung zu einer lebhaften Beteiligung an den Ereignissen hervorgetreten war.

Dem Ernst und der Macht des Friedensgedankens im Drei-Kaiser-Bunde ist es vor Allem zuzuschreiben, daß auch in dieser unerwartet veränderten Lage eine Verständigung über die weitere Haltung der Mächte und eine neue Stärkung der Friedenshoffnungen in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht werden konnte, und daß somit auch in diesem Falle „die Spekulation auf die Differenzen der leitenden Mächte vereitelt worden ist“.

Zwischen den jüngsten Beratungen in Berlin und der Begegnung der beiden Kaiser in Ems liegt ein bedeutsamer Moment unserer Zeitgeschichte; aber wiederum hat sich in entscheidender Stunde die hochherzige Gesinnung bewährt, in welcher Kaiser Alexander so vollkommen mit unserem Monarchen eins ist.

Möge denn das neue Zusammensein an der berühmten und wohlthätigen Heilquelle den beiden erhabenen Fürsten nicht bloß neue Erfrischung, sondern auch reiche innere Befriedigung und erhöhte Freudigkeit zu weiterem vertrauensvollen Zusammenwirken für den Weltfrieden gewähren!

Das städtische Wahlrecht.

Aus der Rede des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg bei der Berathung des Entwurfs der Städteordnung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Mai. *)

Das allgemeine gleiche Stimmrecht in der Kommune ist ein bisher in Deutschland ganz unerprobtes Experiment, und ich glaube auch kaum, daß sich irgend eine nennenswerthe Zahl von Mitgliedern dieses Hauses für dasselbe erklären würde. Anders steht es aber mit dem — ich will es nennen — direkten Wahlrecht, welches in einem Theile der preussischen Provinzen besteht, und welches dem Klassenwahlsystem gegenüber gestellt wird, das in den alten Provinzen gehandhabt wird, und das für diesen und einen noch größeren Theil der Monarchie zu fixiren die Absicht dieses Gesetzentwurfs ist.

Meine Herren! Ich habe die Erfahrung gemacht, daß man bei dem Vertheidigen des direkten Wahlrechts es immer verschweigt oder zu wenig hervorhebt, daß das direkte Wahlrecht nur von Leuten ausgeübt wird, die gewisse Bedingungen erfüllt haben, ehe sie ihre direkte Stimme abgeben dürfen, daß also z. B. in Hannover keiner an der Kommunalwahl betheiligt ist, der nicht als Bürger recipirt ist, während in den Stadtgemeinden, um die es sich hier handelt, bloß von der Einwohnerschaft die Rede ist. Nach der Steinschen Städte-Ordnung wurde allerdings direkt gewählt, aber wer konnte damals wählen? Der Hausbesitzer, oder der Bürger mit einem gewissen Einkommen, und wenn man damals 200 Thlr. Einkommen hatte, so war es so viel, wie heute mindestens 500 Thlr. Und wer dachte an Freizügigkeit, an die großen Fabriken, wer dachte an Sozialdemokraten?

Ich bin ja nun weit entfernt, das Klassenwahlsystem als ein Institut zu bezeichnen, das über jede Einwendung erhaben sei; das ist niemals vom Ministertische aus geschehen, aber ich bleibe dabei, es ist als ein relativ Gutes anzusehen; für kommunale Wahlen, wie die Dinge liegen, als das relativ Beste, und zwar aus dem Grunde, weil an den Wahlen für Kommunen nur Derjenige Theil nehmen kann, der zu den Lasten der Kommune beiträgt. Aber das Steuern allein, meine Herren, ist nicht der durchschlagende Maßstab für das Maß, in welchem Jemand an den Kommunalwahlen Theil nehmen soll. Außer dem Steuerzahlen hat der Bürger der städtischen Kommune auch noch ganz andere Verpflichtungen, er hat die Verpflichtung, städtische Aemter zu übernehmen, er hat die Verpflichtung, mit seiner Zeit, mit seinem Können, mit seinem Wissen einzutreten, und wenn er das nicht kann, so ist er ein bedeutend minder wiegendes Glied der Kommune, als Derjenige, der außer seinen Steuern noch mit seiner ganzen persönlichen Bildung einzutreten und die kommunalen Interessen zu wahren im Stande ist. Wenn Sie ein System finden, wonach Sie diesen Leuten ein Uebergewicht bei den Wahlen, einen wesentlichen Einfluß auf den Ausfall derselben sichern, so wird das sehr dankenswerth sein. Ein unanfechtbares System der Art ist noch nicht entdeckt. Aber das müssen Sie doch zugeben, daß in der Dreiklassenwahl mehr von der Wahrheit dieses Grundsatzes repräsentirt wird, als in denjenigen Wahlen, wo Jeder, der kommunale oder Staatssteuern zahlt, mit gleichem Gewicht seine Stimmen abgibt. Ich glaube, daß gerade die innere Berechtigung des Dreiklassensystems darin besteht, daß es denjenigen eine erhöhte Berechtigung ertheilt, auf welchen nach ihrer bürgerlichen Stellung wesentlich die Last der bürgerlichen Aemter ruht.

Im Ganzen täusche ich mich wohl nicht darin, daß die Majorität des Hauses auch annehmen wird, daß das Dreiklassenwahlsystem für diejenigen Landestheile, für welche die Städteordnung bestimmt ist, das relativ Richtige ist. Nun aber hat sich die Situation so eigenthümlich gestaltet, daß ein bißchen Schach gespielt wird, weil die Regierung angedeutet hat, es läge in ihren Wünschen, diese Städte-Ordnung dereinst auf die ganze Monarchie auszudehnen, und weil in denjenigen Provinzen, wo sie jetzt noch nicht maßgebend sein soll, über die Nichtigkeit des Klassenwahlsystems andere Ansichten herrschen als diejenigen, welche die Regierung für den Geltungsbereich des Gesetzentwurfs zur Geltung zu bringen sucht. Die Folge davon ist die: die Herren Abgeordneten aus den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen, wenn sie auch überzeugt sein mögen, daß für gewisse Landestheile das Richtige vorgeschlagen ist, wollen doch

*) Die Rede konnte seiner Zeit nur in Kürze erwähnt werden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden weiteren Verhandlungen werden die Aeußerungen des Ministers über das Wahlrecht jetzt ausführlicher mitgetheilt.